



HVBG

HVBG-Info 36/1999 vom 12.11.1999, S. 3410 - 3412, DOK 401.7

**Pfändbarkeit zukünftiger Ansprüche aus der gesetzlichen
Rentenversicherung - Beschluss des OLG Celle vom 17.07.1998
- 4 W 106/98**

Forderungspfändung - Pfändbarkeit zukünftiger Ansprüche aus der
gesetzlichen Rentenversicherung (§ 829 ZPO; § 54 Abs. 4 SGB I);
hier: Unanfechtbarer Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Celle
vom 17.07.1998 - 4 W 106/98 -

Das OLG Celle hat mit Beschluss vom 17.07.1998 - 4 W 106/98 -
Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zukünftige Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung können
gepfändet werden (§ 829 ZPO, § 54 Abs 4 SGB I). Erforderlich ist,
dass mit Zugang zur Rentenversicherung bereits eine Rechtsgrundlage
für die Möglichkeit des Entstehens der zukünftigen Forderung
vorhanden ist.